

---

## 10-Punkte-Programm

# Ökologischer Hochwasserschutz und naturbasierte Klimaanpassung in Deutschland

---

Die verheerenden Überflutungen mit zahlreichen Toten und immenser Zerstörung im Juli 2021 haben gezeigt: Deutschland muss beim Klimaschutz, beim Hochwasserschutz und beim Schutz der natürlichen Ökosysteme dringend aufholen. Sonst werden wir nicht nur vermehrt von Starkregen, Hochwasser, Hitze und Dürre heimgesucht. Wir haben diesen Extremereignissen dann auch nichts mehr entgegensetzen:

- » Wenn Starkregen über versiegelte oder ausgedörrte Böden direkt in begradigte Bäche und Flüsse strömt, türmen sich unterhalb die Hochwasserwellen immer schneller und höher auf.
- » Wenn Hitzewellen über baumlose Straßen und karge Schottergärten, strauchfreie Ackerschläge und Rodungsflächen hereinbrechen, heizt sich die Landschaft immer stärker auf.
- » Wenn dort, wo Flüsse und Bäche einst mehrmals im Jahr über die Ufer traten, jetzt Baugebiete, Gewerbeansiedlungen und intensive Ackernutzung platziert sind, richten Flutwellen viel größere Schäden an.

In den kommenden Wochen und Monaten entscheidet sich, ob Kommunen, Länder und der Bund ohne Lerneffekt einfach an gleicher Stelle wiederaufbauen. Die Folge wäre, dass durch die Klimakrise weiter zunehmende Unwetter immer wieder ähnliche Katastrophen erzeugen werden. Oder ob die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden, also etwa Bebauung, Landwirtschaft und Infrastruktur verändert und angepasst werden. Die schmerzhafteste Krisensituation muss Anlass sein, endlich entschieden umzusteuern.

Die DUH setzt sich seit rund 30 Jahren für lebendige Flüsse ein, hat die Deichrückverlegung bei Lenzen an der Elbe mit aus der Taufe gehoben, in einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamts für Naturschutz bereits 2011 Beispiele mit Vorbildcharakter für den ökologischen Hochwasserschutz veröffentlicht und arbeitet aktuell an der Saale und im Einzugsgebiet der Weißen Elster [<https://www.duh.de/projekte/blauer-biotopverbund/auenweiden/>] zusammen mit Partnern an der Umsetzung ökologischer Hochwasserschutzmaßnahmen. Mit der Auenweiden-Allianz macht sie Beste-Praxis-Beispiele für die landwirtschaftliche Nutzung renaturierter Flussauen bekannt. Sie setzt sich zudem für naturbasierte Lösungen für den Klimaschutz ein [<https://www.natur-ist-unser-kapital.de>] und blickt auf eine lange Erfahrung im kommunalen Klima- und Umweltschutz zurück. Mit der Unterstützung der Klimaklage vor dem Bundesverfassungsgericht gelang es ihr, einen Meilenstein für eine ambitionierte Klimapolitik zu setzen [<https://www.duh.de/vbklima2020/>].

Auf Grundlage dieser Erfahrungen veröffentlicht die DUH hiermit nun ein sofort umsetzbares 10-Punkte-Programm für ökologischen Hochwasserschutz und eine naturbasierte Anpassung an die Klimakrise in drei wichtigen Bereichen:

## I Den Flüssen mehr Raum geben

Es ist schon fast eine Floskel, wurde 1997 von Helmut Kohl an der Oder und 2002 an der Elbe von Gerhard Schröder bemüht und danach bei jedem Hochwasserereignis wieder unter dem Teppich hervorgezerrt. Der Auenzustandsbericht von 2021 zeigt jedoch: die praktische Umsetzung erfolgte bisher höchstens in homöopathischen Dosen. Dabei liegen die Vorarbeiten auf dem Tisch: Die Auenflächen sind erfasst, die bedeutsamen Lebensräume und Verbundachsen an den Flüssen kartiert, die Überschwemmungskarten und Gewässerentwicklungspläne gemacht. Es gibt an vielen Gewässern Studien, wo hochwasserwirksam Deiche zurückverlegt werden könnten, und Formeln, wie der Raumbedarf einer gewässertypspezifischen Entwicklung berechnet wird, die eine Renaturierung nicht zum Dauerpflegefall, sondern zum funktionsfähigen Ökosystem macht. Zudem ist hinreichend belegt, dass naturnahe, wiedervernässte Auen große Mengen Kohlenstoff speichern und damit nicht nur zum Hochwasserrückhalt, sondern auch zum Klimaschutz beitragen. Gleichzeitig sind intakte Gewässer und ihre Auen vergleichbar artenreich und wertvoll wie tropische Regenwälder. Naturnahe Auen sind allerdings in ganz Deutschland rar, nur 9 Prozent der Auen sind laut Auenzustandsbericht (2021) noch mehr oder weniger intakt. Und doch geht die Umsetzung in einem Land, das für den Autobahnbau gegen alle Widerstände Wälder vernichtet, nur millimeterweise voran. Zudem werden technische Hochwasseranlagen gegenüber einem natürlichen, dezentralen Rückhalt noch immer häufig favorisiert, was zu Fehleinschätzungen der Wirksamkeit und Risiken technischer Anlagen führt (Beispiel überlaufende oder brechende Talsperren und Deiche) und die Akzeptanz flächenintensiver, aber langfristig nachhaltigerer Maßnahmen herabsetzt. Deshalb fordern wir:

1. **Geltendes Recht an den Gewässern konsequent anwenden:** Gesetze und Vorschriften müssen kontrolliert und durchgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die Einhaltung von Gewässerrandstreifen, das Zulassen eigendynamischer Entwicklung auf vielen Gewässerstrecken, Verbot von Bautätigkeiten im Überschwemmungsgebiet, Verpflichtung zur Herstellung gewässertypischer Strukturen inkl. Belassen von Totholz und Entwicklung natürlicher Ufervegetation, Verschlechterungsverbot (kein Ausbau der letzten teilweise intakten Flüsse und Auen wie Elbe und Oder), Ausweisung von FFH-Gebieten als Naturschutzgebiete und Herstellung des guten Zustands der darin befindlichen Auen- und Fluss-Lebensraumtypen sowie eines funktionierenden Lebensraumverbundsystems, Sicherstellung der Einhaltung einer guten fachlichen Praxis und des Bodenschutzes bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.
2. **Entwicklungskorridore schaffen:** An allen Gewässerläufen im Außenbereich müssen Entwicklungskorridore für eine gewässertypspezifische Entwicklung verbindlich ausgewiesen werden, innerhalb derer Acker in Grünland umzuwandeln und auf mindestens 50 % der Flächen eine Wiedervernässung mit möglicher Auwaldentwicklung oder Nutzung als Auenweide (extensive Beweidung nach dem Wilde Weiden Konzept) vorzunehmen ist. Innerhalb dieser Korridore soll die natürliche Pendelbewegung der Gewässer initiiert und zugelassen werden. Der Feinmaterialeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen muss vermindert und der Eintrag in Fließgewässer verhindert werden. Kieskörper in kiesgeprägten Flüssen werden sonst zugesetzt, damit wird eine Infiltration des Grundwassers verhindert. Normalerweise nehmen Kieskörper Wasser auf und Grundwasserreserven werden aufgefüllt, Wasser gelangt so auch in tiefere Bodenschichten. Dies ist sowohl bei Hochwasser als auch bei Dürre relevant. Intakte Auen können diesen Feinmaterialeintrag abpuffern.

## II Städte und Kommunen klimaresilient entwickeln

Städte und Gemeinden sind Betroffene von Extremereignissen und zugleich auch Verantwortliche für die Anpassung an die Klimakrise und den Katastrophenschutz. Und sie können jetzt handeln. Es gibt zahlreiche Beispiele und fundierte Ansätze, wie durch grün-blaue Infrastrukturen gleichzeitig Hochwasserschutz, Klimaanpassung und das Lebensumfeld in der Stadt verbessert werden können. Offene, unversiegelte Flächen in Verbindung etwa mit begrünten Fassaden und mehr Stadtbäumen bieten viele Vorteile: Raum für mehr Grün, Biodiversität und Erholung. Dazu können sie in erheblichem Maße durch Beschattung und Verdunstung zur Kühlung der Städte in Hitzeperioden beitragen. Und bei der Abmilderung von Starkregereignissen spielen Entsiegelung und Stadtgrün sowie die gezielte Versickerung eine wichtige Rolle. Letztere würde auch zu einer Minderung der stofflichen Einträge in Gewässer führen, in die bei Regen Straßenabwässer und oft auch ungeklärte Abwässer zur Entlastung der Kanalisation eingeleitet werden.

Nach einer Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung aus dem Jahre 2018 droht sich die Zahl der von Hochwasser und Überschwemmungen betroffenen Menschen in Deutschland bis in die 2040er Jahre zu versiebenfachen. Das bedeutet: Das Thema Wasser braucht bei allen kommunalen Maßnahmen mehr Raum und vor allem sektorenübergreifende Planungen. Doch oftmals stehen auf kommunaler Ebene andere Interessen im Vordergrund. Das zeigen auch die Bilder von gefluteten Baugebieten in niederen Auenterrassen oder erste Versprechen, alles so wiederaufzubauen „wie es war“. Zur konsequenten Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit fordern wir deshalb:

3. **Geltendes Recht im Planungsbereich durchsetzen:** Bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen müssen bereits vorgesehene Pflichten konsequent befolgt und kontrolliert werden. Das gilt insbesondere für die Verpflichtung gemäß § 1 a Abs. 5 Baugesetzbuch, den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Es darf keine weitere Bebauung und Versiegelung in hochwassersensiblen Bereichen geben. Infrastruktur muss so ausgelegt sein, dass Flüsse auch im Hochwasserfall vor dem Eintrag giftiger Stoffe durch Havarien (z.B. Öltanks) geschützt sind.
4. **Mehr Platz für Gewässer und Natur in der Stadt schaffen:** Kommunen müssen mehr Flächengerechtigkeit und mehr Platz für grün-blaue Infrastruktur schaffen. In den Stadtquartieren müssen sie dafür dringend Flächen entsiegelt und vorhandene Grünflächen qualifizieren. Freiräume sollen im Sinne einer „Multicodierung“ parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen übernehmen. Innerstädtische Gewässer müssen so renaturiert werden, dass ihre Funktionen für den Hochwasserschutz, als Naturerlebnisräume und als Lebensraum und Wanderkorridor für die Artenvielfalt wiederhergestellt werden. Dafür sollen im Innenbereich mindestens 5 Meter Gewässerrandstreifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden.
5. **Prinzip „Schwammstadt“ verpflichtend einführen:** Neue Bau- und Infrastruktur muss so umgesetzt werden, dass auf versiegelten Flächen anfallendes Regenwasser gespeichert wird, anstatt es direkt in die Kanalisation abzuleiten. Bei Hitze sorgt das verdunstende gespeicherte Wasser für Kühlung.
6. **Lernlabore schaffen:** Kommunen, Stadtquartiere und kommunale Einrichtungen wie KiTas und Schulen sind Orte für die partizipative Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes und können zu Lernlaboren für Klimaresilienz, ökologischen Hochwasserschutz und naturbasierte Lösungen entwickelt werden. Dafür sind Mittel bereitzustellen, die Kommunen helfen, entsprechende Pilotprojekte zu starten und erfolgreiche Ansätze zu verstetigen. Die flächendeckende Einrichtung von Gewässerpatenschaften durch Schulen sollten gefördert werden, um die Handlungs- und Gestaltungskompetenz durch erlebnisorientiertes Lernen zu fördern.

### III Gezielte Finanzhilfen und funktionsfähige Strukturen

Es ist richtig und wichtig, dass Bund und Ländern den Kommunen und Betroffenen erhebliche Finanzhilfen in Aussicht stellen. Es wird jedoch darauf ankommen, dass dieses Geld richtig ausgegeben wird. Das betrifft die Ausrichtung der Wiederaufbauhilfen an den hier beschriebenen Punkten genauso wie auch alles weitere staatliche Handeln. So werden klimaschädliche Praktiken etwa in der Landnutzung noch immer mit sehr viel mehr Geld belohnt als für die cross-sektorale Zusammenarbeit an einer nachhaltigen, naturbasierten Anpassung bereitgestellt wird. Das muss sich ändern. Und neben den Finanzen müssen auch die Strukturen verändert werden. Zuständigkeiten müssen eindeutig und effektiv geregelt werden, zwischen Bund, Ländern und Kommunen ebenso wie zwischen den Akteuren auf gleicher Ebene. Und die dann zuständigen Behörden müssen konsequent auf die drängenden Aufgaben Klimaneutralität und Klimaanpassung ausgerichtet werden. Darum fordern wir:

7. **Finanzierung an Nutzen für naturbasierten Klima- und Hochwasserschutz koppeln:** Jenseits der unmittelbaren Nothilfemaßnahmen, darf Geld für die Hochwasserschadensbeseitigung und Hochwasservorsorge nur dann fließen, wenn die Maßnahmen einen Beitrag leisten zur Minimierung künftiger Risiken, zur Anpassung an die Klimakrise, zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Wiederherstellung wichtiger Ökosystemfunktionen. Vor der Errichtung technischer Lösungen ist nachzuweisen, dass die angestrebte Wirkung mit naturbasierten Lösungen allein oder in Kombination mit diesen nicht erreicht werden kann.
8. **Anpassung an die Klimakrise muss Gemeinschaftsaufgabe werden:** Dafür ist die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ in eine Gemeinschaftsaufgabe „Anpassung an die Klimakrise und nachhaltige Landnutzung“ umzuwandeln.
9. **Wasserstraßenverwaltung neu ausrichten:** Die Bundeswasserstraßenverwaltung muss neu an den Zielen des Klimaschutzes und der ökologischen Gewässerbewirtschaftung, inklusive der Ziele der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie, ausgerichtet und entsprechend institutionell verankert werden.
10. **Interdisziplinäre Zusammenarbeit schaffen:** Verwaltungsstrukturen und Formen der Kooperation zwischen der kommunalen, Landes- und Bundesebene müssen so reformiert werden, dass eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungen und im Austausch mit Wissenschaft, NGOs, Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Planungspraxis entsteht.

Stand: 21.07.2021



#### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 077 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
Eingang: Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0


#### Ansprechpartner

Sabrina Schulz  
Teamleiterin Lebendige Flüsse  
Tel.: 0361 302549 - 10  
E-Mail: [schulz@duh.de](mailto:schulz@duh.de)

Markus Zipf  
Leiter Kommunaler Umweltschutz  
Tel.: 077 32 9995-65  
E-Mail: [zipf@duh.de](mailto:zipf@duh.de)

[www.duh.de](http://www.duh.de) [info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

[www.duh.de/newsletter-abo](https://www.duh.de/newsletter-abo)

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)